

## **Geprüfter Bilanzbuchhalter/in (IHK)** (nach neuer Verordnung)

### **Der Lehrgang**

Der IHK-Weiterbildungsabschluss "Geprüfter Bilanzbuchhalter / Geprüfte Bilanzbuchhalterin" ist im Zuge der sich wandelnden beruflichen Aufgaben und Anforderungen an die Bilanzbuchhalter von Grund auf überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zum 1. November 2007 als novellierte Verordnung erlassen worden.

Verlockende Berufsperspektiven: Viele Bilanzbuchhalter bekleiden bereits heute Schlüsselpositionen im Finanz- und Rechnungswesen. Die neue Rechtsverordnung trägt diesem Umstand Rechnung und qualifiziert den Berufsstand für zukünftige Verantwortungsbereiche.

Mehr Handlungsbereiche: In einer globalisierten Wirtschaft wachsen auch die Anforderungen an die Buchführung. Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS/IAS und US-GAAP) werden für die gesamte Wirtschaft immer wichtiger. Folgerichtig bezieht die neue Prüfungsordnung auch das internationale Steuerrecht ein und umfasst die Erstellung von Abschlüssen nach internationalen Standards.

Mehr Praxisorientierung: Sowohl angestellt als auch selbstständig bieten sich Bilanzbuchhaltern vielfältige Einsatzfelder. Die neue Prüfungsordnung reduziert die Theorie zugunsten von Praxisinhalten und stärkt damit die Handlungsorientierung des Berufsstandes. Bilanzbuchhalter sollen zukunftsgerichtet agieren und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren können


Mehr Verantwortung: Durch Themen wie Ratings gewinnt das Finanz- und Rechnungswesen an Relevanz. Viele Zahlenanalysen bilden die Grundlage für weit reichende Managemententscheidungen. Bilanzbuchhalter sollen zukünftig steuernd auf einen optimalen Jahresabschluss einwirken können. Eine optionale Prüfung im Fach Organisations- und Führungsaufgaben qualifiziert zusätzlich für Leitungspositionen.

### **Die Zielgruppe**

Interessenten, die die Bilanzbuchhalterprüfung bei der Industrie- und Handelskammer ablegen möchten und bis zur Prüfung die Zulassungsvoraussetzungen gem. § 2 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin vom 18. Oktober 2007 erfüllen

### **Die Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung**

1. Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene anerkannte dreijährige kaufmännische oder verwaltende Ausbildung und seitdem mindestens drei Jahre kaufmännische Berufspraxis
2. oder Sie verfügen über mindestens sechs Jahre Berufspraxis

	Volkshochschule Grafschaft Bentheim Bernhard-Niehues-Str. 49 48529 Nordhorn	Sprechzeiten:	Bankverbindungen:	Grafschafter Volksbank
	Telefon (0 59 21) 83 65 - 0	Mo - Mi: 09.00 - 12.30 und 14.30 - 16.00 Uhr	Kreissparkasse Nordhorn	Nordhorn
	Telefax (0 59 21) 83 65 - 20	Do: 16.00 - 18.00 Uhr	BLZ 267 500 01	BLZ 280 699 56
		Fr: 08.00 - 12.30 Uhr	Konto 43 430	Konto 106 060 000

3. oder Sie haben ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium oder einen betriebswirtschaftlichen Diplom- oder Bachelor-Abschluss einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis.

Eine Zulassung ist auch dann möglich, wenn Sie z. B. anhand von Zeugnissen die für eine Zulassung nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse nachweisen können.

Die Pflicht-Prüfungsteile sind in der Reihenfolge A, B, C abzulegen. Zur Prüfung im Prüfungsteil B ist zuzulassen, wer nachweist innerhalb der letzten zwei

Jahre den Prüfungsteil A bestanden zu haben. Zum Prüfungsteil C "Präsentation und Fachgespräch" ist zuzulassen, wer alle schriftlichen Prüfungsleistungen aus den Prüfungsteilen A und B bestanden hat.

Bis zum 31.12.2010 kann auf Antrag des Prüfungsteilnehmers die Prüfung im Handlungsbereich "Erstellen von Abschlüssen nach internationalen

Standards" auf den Grundlagenteil beschränkt werden. Ab dem 01.01.2011 ist in diesem Handlungsbereich auch der Hauptteil schriftlich abzulegen.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland (Tel.: 0541/353 – 488) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind.

Eine entsprechende schriftliche Anfrage ist als Muster beigefügt.

## Inhalte des Lehrgangs

Hauptkurs (ca. 820 Ustd)

Inhalte:

Arbeitsmethodik 10 UStd

Teil A:

1. Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und  
zielorientierte Anwendung ca. 80 Ustd

- Finanzwirtschaftliches Management ca. 100 Ustd

Teil B:

- Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des  
Lageberichts nach nationalem Recht ca. 200 Ustd

- Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards  
- Grundteil ca. 50 Ustd


- Hauptteil (bis 31.12. 2010 optional) ca. 130 Ustd

- Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre ca. 170 Ustd

- Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des  
Zahlenwerks für Managemententscheidungen ca. 80 Ustd

## Die Prüfung

Die Prüfung besteht aus den drei Pflicht-Prüfungsteilen A, B und C, die jeweils erst bestanden sein müssen, um zum nächsten Prüfungsteil zugelassen werden zu können. Darüber hinaus gibt es, auch für bisherige Bilanzbuchhalter-Absolventen, die Möglichkeit einer "Optionalen Qualifikation". Diese umfasst eine schriftliche Prüfung im Handlungsbereich "Organisations- und Führungsaufgaben" als Nachweis für die Befähigung zur Gründung und Führung eines Unternehmens.

	Volkshochschule Grafschaft Bentheim Bernhard-Niehues-Str. 49 48529 Nordhorn	Sprechzeiten:	Bankverbindungen:	Grafschafter Volksbank
	Telefon (0 59 21) 83 65 - 0	Mo - Mi: 09.00 - 12.30 und 14.30 - 16.00 Uhr	Kreissparkasse Nordhorn	Nordhorn
	Telefax (0 59 21) 83 65 - 20	Do: 16.00 - 18.00 Uhr	BLZ 267 500 01	BLZ 280 699 56
		Fr: 08.00 - 12.30 Uhr	Konto 43 430	Konto 106 060 000

Im Prüfungsteil A soll das Verstehen der Zusammenhänge zwischen der Buchführung, der Kalkulation und dem Controlling sowie die Fähigkeit, die Methoden und Instrumente der Finanzierung zu beherrschen, nachgewiesen werden.

Der Prüfungsteil B umfasst vier Handlungsbereiche, von denen der zweite Handlungsbereich "Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards" in einen Grundlagenteil und einen Hauptteil untergliedert wird. Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers ist bis zum 31.12.2010 nur der Grundlagenteil zu absolvieren.

Der gesamte zweite Handlungsbereich "Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards" ist auch als Zusatzqualifikation für früher geprüfte Bilanzbuchhalter möglich.

Der Prüfungsteil C gliedert sich in eine Präsentation und ein darauf aufbauendes Fachgespräch. Der Prüfungsteilnehmer wählt aus zwei Aufgabenstellungen eine Aufgabe aus, die einen Auftrag zur Berichterstattung oder zum Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen beinhaltet.

## Organisatorisches und Kosten

### Lehrgang

Ziel: Vorbereitung auf die Prüfung zum „Gepr. Bilanzbuchhalter“ gem. Rahmenstoffplan DIHT und Prüfungsverordnung vom 18.10.2007

Gesamtumfang: ca.820 Unterrichtsstunden

Kosten: € 3.280,00 Lehrgangskosten (Zahlung in mtl. Raten)  
zuzügl. Lernmittel  
€ 442,00 Prüfungsgebühren IHK Osnabrück-Emsland  
(Stand:01.08.2003)

Teilnehmerzahl: mindestens 10, maximal 25 Personen

Beginn: Frühjahr 2010

Schriftl. IHK-Prüfungen: vorauss. Herbst 2011 – Teil A  
vorauss. Herbst 2012 – Teil B und C

Unterrichtstermine/-ort: - werden bekannt gegeben -


Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamt-Stundenumfang des Lehrgangs enthalten. Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.

### Finanzielle Förderung:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) erfolgt eine einkommens- u. vermögens-unabhängige Förderung in Höhe von 30,5% der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren als Zuschuss.

Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter:

[www.bafogeb.bmbf.de/pdf/bafogeb2000\\_01-rz.pdf](http://www.bafogeb.bmbf.de/pdf/bafogeb2000_01-rz.pdf)

	Volkshochschule Grafschaft Bentheim Bernhard-Niehuus-Str. 49 48529 Nordhorn	Sprechzeiten:	Bankverbindungen:	Grafschafter Volksbank
	Telefon (0 59 21) 83 65 - 0	Mo - Mi: 09.00 - 12.30 und 14.30 - 16.00 Uhr	Kreissparkasse Nordhorn	Nordhorn
	Telefax (0 59 21) 83 65 - 20	Do: 16.00 - 18.00 Uhr	BLZ 267 500 01	BLZ 280 699 56
		Fr: 08.00 - 12.30 Uhr	Konto 43 430	Konto 106 060 000

IWiN: Mit dem Programm IWIN (Individuelle Weiterbildung In Niedersachsen) fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zuschüsse werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes gezahlt. Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)

Steuerliche Entlastung:

Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Anmeldung

mit gesondertem Anmeldevordruck

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.vhs-nordhorn.de/> oder von dem zuständigen Programmbereichsleiter Rainer Ahrendt-Breuer, Telefon (05921) 8365-22 bzw. e-Mail: [ahrendt-breuer@vhs-nordhorn.de](mailto:ahrendt-breuer@vhs-nordhorn.de).

	Volkshochschule Grafschaft Bentheim Bernhard-Niehues-Str. 49 48529 Nordhorn	Sprechzeiten:	Bankverbindungen:	Grafschafter Volksbank
	Telefon (0 59 21) 83 65 - 0	Mo - Mi: 09.00 - 12.30 und 14.30 - 16.00 Uhr	Kreissparkasse Nordhorn	Nordhorn
	Telefax (0 59 21) 83 65 - 20	Do: 16.00 - 18.00 Uhr	BLZ 267 500 01	BLZ 280 699 56
		Fr: 08.00 - 12.30 Uhr	Konto 43 430	Konto 106 060 000